

Bewährte Armut:

Armes Freiwild unter Probation und Parole

LORI BETH WAY

Der US-amerikanischen Bevölkerung ist die hohe Zahl ihrer Gefängnisinsassen zunehmend gleichgültig (Garland 2001), und sie begreift die Inhaftierung weiter Teile ihrer Mitbürger im Wesentlichen als spezifische Form des *American Way of Life*. Malcolm Feeley und Jonathan Simon (1992) haben mit dem Begriff »new penology«, dem neuen Strafen, für die 1980er Jahre dargelegt, dass faktisch ein neues Strafmmodell entstanden ist, das vollständig andere Ziele verfolgt und anderen Ideologien verpflichtet ist als in den 1970er Jahren. Sie halten fest, dass die umfassende und kontinuierliche Überwachung der so genannten Unterklasse zentrales Element dieser Neuausrichtung von Strafe ist. Diese Unterklasse wird entlang ihrer vermeintlichen Gefährlichkeit in unterschiedliche Risikokategorien eingeteilt und auf die verschiedenen Strafvollzugssysteme verteilt. Aus dem Strafvollzug wird so ein System des Risikomanagements, das Arme und Obdachlose unter dem Vorwand *verwaltet*, auf diese Weise die Sicherheit der restlichen Bevölkerung zu gewährleisten.

Das neue Strafen bezieht sich nicht allein auf das Einsperren in Gefängnissen, sondern betrifft auch die Überführung Straffälliger in kommunale Aufsichtsregime. Als Feeley und Simon Anfang der 1990er Jahre erstmals solche kommunalen Programme beschrieben, waren in den USA rund 3,7 Millionen Erwachsene davon betroffen. Sie sagten jedoch einen Zuwachs voraus, denn »die Logik des neuen Strafens diktiert die Ausweitung des Kontrollkontinuums im Dienste effizienteren Risikomanagements« (Feeley/Simon 1992: 461) – und lagen mit ihrer Vorhersage völlig richtig. Bis zum Jahr 2005 ist die Zahl der von solchen Programmen Betroffenen geradezu explosionsartig gestiegen und liegt derzeit bei über sieben Millionen; gleichzeitig ging die allgemeine

Verbrechensrate kontinuierlich zurück. Von diesen mehr als sieben Millionen Menschen befinden sich momentan 4,9 Millionen auf Bewährung in Freiheit (Glaze/Bonczar 2006).

Der folgende Beitrag zeichnet die Rolle der Polizei im Rahmen der *New penology* nach. Proaktive Polizeiarbeit konzentriert sich vornehmlich auf Arme und auf diejenigen, die sich in Bewährungsprogrammen befinden. Proaktiv soll hier heißen, dass die Polizei Verbrechen feststellt, ohne dass Betroffene oder andere Bürger Hinweise gegeben oder Anzeige erstattet haben. Im Polizeialltag nennen die Beamten diese spezifische Form polizeilicher Verbrechensbekämpfung *Hunting*. Bedingung für das erfolgreiche ›Jagen‹ ist die Möglichkeit, Passanten, Fahrzeuge oder Wohnungen zu durchsuchen, denn nur dann kann die Polizei Drogen oder Waffen finden. Da das den Beamten klar ist, kreisen ihre Diskussionen vielfach um die Frage, wie Durchsuchungen rechtmäßig durchgeführt werden können. Ein beliebtes Mittel ist die Konzentration auf diejenigen, die jederzeit ohne Verdacht durchsucht werden dürfen, da sie den *Searchable status* haben. Dieses Kriterium erfüllen alle, die unter Bewährungsauflagen (*Probation* oder *Parole*)¹ stehen. Ich werde im Folgenden diskutieren, wie Polizisten diesen Sonderstatus für ihre proaktive Polizeiarbeit nutzen und welche Implikationen diese Strategie hat. Deutlich wird, dass Polizisten regelmäßig versuchen, den Geist des Vierten Verfassungszusatzes² zu unterlaufen, indem sie gezielt diejenigen ›jagen‹, deren verfassungsmäßiger Schutz vor unberechtigter Durchsuchung aufgrund von Bewährungsauflagen suspendiert ist. Im Folgenden werde ich zeigen, dass die polizeiliche Praxis, Menschen auf Bewährung deutlich eher als andere zu durchsu-

1 Das deutsche Recht kennt die Unterscheidung von *Probation* und *Parole* in dieser Klarheit nicht: *Probation* »is a sentence ordered by a judge, usually instead of, but sometimes in addition to, serving time in jail. It allows the convicted person to live in the community for a specified period of time, sometimes under the supervision of a probation officer, depending on the circumstances and the seriousness of the crime«; das entspricht in etwa der deutschen Bewährungsstrafe. *Parole* demgegenüber »is the conditional release of a prison inmate after serving part (if not all) of his or her sentence, allowing the inmate to live in the community under supervision of the parole period. The decision to grant parole is the responsibility, in a majority of states, of a board of parole or commission. Violation of the conditions of parole result[s] in revocation and re-imprisonment«; sie entspricht insofern der deutschen bedingten Haftentlassung (vgl. http://criminal-law.freeadvice.com/parole_probation/probation_parole_pardon.htm [02.09.2006], Anm. d. Hg.).

2 Der Vierte Zusatz zur US-Verfassung garantiert den Schutz der Bürger und ihrer Besitztümer, also ihrer Privatsphäre vor polizeilicher Durchsuchungen ohne richterliche Anordnung; die Kriterien für eine solche Anordnung sind zudem eng gefasst (Anm. d. Hg.).

chen, dazu führt, dass diese häufiger mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Schließlich deuten meine Forschungsergebnisse darauf hin, dass Menschen auf *Probation* oder *Parole* häufiger zu den ökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehören als andere Bürger, und somit der polizeiliche Fokus auf Menschen mit Bewährungsaufgaben die intensive Kontrolle der Armen weiter verschärft.

Worüber reden wir?

Die hier vorgestellten Ergebnisse sind Teil eines größeren Projekts, das unter anderem auf Beobachtungen von und Interviews mit Polizisten der Stadt Stonesville³ basiert. Die insgesamt 25 Interviews und Streifenfahrten habe ich zwischen Juli und November 2000 und im Juni 2001 durchgeführt. Die 25 von mir begleiteten Polizisten unterschieden sich in vielfältiger Hinsicht, doch entspricht ihre ethnische Herkunft in etwa der Zusammensetzung der Polizei von Stonesville insgesamt, und auch die durchschnittliche Dienstzugehörigkeit von weniger als vier Jahren deckt sich mit meinem Sample. Während meiner Streifenfahrten beobachtete ich insgesamt 147 Einsätze. Sie gingen sowohl auf Anzeigen zurück, beinhalteten aber auch proaktive Einsätze. Durchschnittlich verbrachte ich mit jedem einzelnen Polizisten etwa acht Stunden (insgesamt 193 Stunden). Ich konnte 64 Polizisten im Streifendienst beobachten, also deutlich mehr als die 25, mit denen ich Streife fuhr. Da zudem an jedem Einsatz mehr als ein Polizist beteiligt war, konnte ich insgesamt 321 Kontakte zwischen Bürgern und Polizei beobachten. Im Folgenden konzentriere ich mich auf die Bürger, deren Rechte aufgrund ihrer Bewährungsaufgaben eingeschränkt waren, präsentiere einige quantitative Daten und diskutiere, warum die meisten *Probationists* und *Parolees* von den kommunal überwachten und vermeintlich milderen Strafen nicht profitieren konnten.

Suspendierung zentraler Rechte

Personen mit Bewährungsstatus besitzen während der Bewährungszeit nicht die gleichen Rechte auf eine geschützte Privatsphäre wie sie US-Amerikanern normalerweise durch den Vierten Verfassungszusatz ga-

3 Stonesville ist ein fiktiver Name, die kalifornische Großstadt jedoch existiert. Ihre Bevölkerung besteht zu 15 Prozent aus Afroamerikanern und zu 16 Prozent aus Latinos. Der Anteil derjenigen über 18 Jahren, die unterhalb der Armutsgrenze leben, beträgt 13,2 Prozent.

rantiert werden. Denn eine der Bewährungsbedingungen ist das Einverständnis, sich jederzeit und von jedem Gesetzesvertreter durchsuchen zu lassen. US-amerikanische Gerichte haben den Verzicht auf verfassungsmäßig garantierte Rechte als Voraussetzung für Bewährungsstrafen größtenteils als verfassungskonform bestätigt. Staatlichen Bedenken bezüglich der öffentlichen Sicherheit Rechnung tragend, haben sie die Freiheitsrechte der unter Bewährungsaufgaben Entlassenen eingeschränkt (Abadinsky 2000). Sie haben grundsätzlich auch die Auffassung bestätigt, dass *alle* Gesetzesvertreter und nicht nur die Bewährungshelfer Durchsuchungen durchführen können.⁴ Eine Folge dieser weitreichenden Vollmacht für alle staatlichen Sicherheitskräfte ist, dass Polizisten, die auf Verhaftungen aus sind, lediglich an die Tür eines Strafbewährten klopfen müssen, wenn sie dessen Wohnung durchsuchen wollen. Die Vollmacht verwandelt damit die Betroffenen in exponierte Ziele proaktiver Polizeiarbeit. Dies umso mehr, als die proaktive Orientierung der *New penology* dazu geführt hat, dass Vorgesetzte solche Arbeit honorieren und sie – durch neue Erfolgskriterien im Apparat – belohnen. Im Folgenden zeige ich, wer unter Bewährung auf freiem Fuß ist. Zu unterscheiden ist, wie gesagt, zwischen *Probation* (hier erhält der Betroffene eine Haftstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wird) und *Parole* (hier wird der Betroffene vorzeitig unter Auflagen aus der Haft entlassen).⁵

Probation

Angesichts des dramatischen Anstiegs der Häftlingszahlen in den letzten Jahrzehnten galt US-amerikanischen Gerichten *Probation* als Instrument, die Überbelegung der US-Gefängnisse zu begrenzen (Benedict/Huff-Corzine 1997). 2005 waren über vier Millionen Personen auf *Probation*, das sind 58 Prozent aller im Strafvollzug befindlichen US-Amerikaner. Ursprünglich wurde *Probation* nur bei nicht-gewalttätigen und minder schweren Straftaten angewandt, inzwischen findet sie jedoch auch Anwendung bei schwereren Vergehen wie etwa Sexualdelikten (Glaze/Bonczar 2006). Die hohe Zahl von erneut festgenommenen *Probationists* spricht jedoch nicht für den Erfolg dieses Instruments, sondern lässt an der Qualität der Betreuung zweifeln. Im Jahr 2005 gelang

4 Vgl. die Urteile in den Streitfällen *Schneekloth vs. Bustamonte* (1973), *People vs. Woods* (1999) und *U.S. vs. Knights* (2001).

5 Im Folgenden werden die unter *Parole* stehenden *Parolees*, die unter *Probation* stehenden als *Probationists* bezeichnet; synonym und als Sammelbegriff wird *Strafbewährter* verwendet (Anm. d. Übers.).

es etwa 40 Prozent der Betroffenen nicht, die *Probation* erfolgreich, also ohne erneute Konflikte mit dem Gesetz, hinter sich zu bringen (Glaze/Bonczar 2006) – möglicherweise auch ein Ergebnis der proaktiven Polizeitätigkeit. Anspruch auf *Probation* erhält nur, wer als Straftäter eine Reihe von Auflagen erfüllt, darunter, wie erwähnt, der Verzicht auf die Rechte nach dem Vierten Verfassungszusatz, keine weiteren Straftaten begeht und keinen Umgang mit anderen Straftätern pflegt.⁶

Die Bewährungsbehörde von Stonesville, zuständig für die Betreuung der *Probationists*, ist wie viele andere ihrer Art chronisch unterbesetzt. Im Juni 2001 hatten 14.981 Personen *Probation*-Status, von denen Tausende wegen Personalmangels unbetreut blieben. Eigentlich wird ein Personalschlüssel angestrebt, nach dem ein Bewährungshelfer etwa 100 Personen betreut. Tatsächlich beträgt das Verhältnis aber zwischen 1:200 und 1:800; einige Bewährungshelfer haben gar mehr als tausend Strafbewährte zu betreuen. Deshalb kommen die Betroffenen auch meist selbst in die Büros ihrer Bewährungshelfer und werden so gut wie nie von ihnen zu Hause oder am Arbeitsplatz aufgesucht. Somit kontrolliert eher der zu Betreuende die Situation als umgekehrt, denn angesichts der Arbeitsüberlastung braucht er nicht mit Überraschungsbesuchen zu rechnen. Nach Aussagen des Verwaltungschefs erfährt umgekehrt die Behörde daher nur noch von Verletzungen der Bewährungsaufgaben, wenn Betroffene erneut verhaftet werden. Statt Betreuung zu leisten, wird die Überwachung faktisch an die Polizei delegiert. Dies ist nicht zuletzt deshalb ein Problem, weil Bewährungshelfer und Polizisten nicht nur unterschiedliche Ausbildungen, sondern – zumindest theoretisch – auch völlig unterschiedliche Zielsetzungen haben.

Die mangelhafte Betreuung von und Aufsicht über Strafbewährte ist kein auf Stonesville beschränktes Problem. Denn landesweit hatten, so eine Studie des *Bureau of Justice Statistics* (Bonczar 1997), die Strafbewährten, jeweils bezogen auf die vergangenen 30 Tage, in 28,3 Prozent der Fälle gar keinen und in 27 Prozent lediglich schriftlichen oder telefonischen Kontakt mit ihrem Bewährungshelfer. Von den persönlichen Treffen, die es überhaupt gab, fanden lediglich 11,9 Prozent außerhalb der Behörde statt, vornehmlich in der Wohnung des Strafbewährten.

6 Eine typische Bestimmung zum Vierten Verfassungszusatz stellt die Formulierung des Marion County im Bundesstaat Indiana dar: »Sie sind verpflichtet, autorisierten Angehörigen der Bewährungsbehörde oder Angehörigen ihrer lokalen Polizei jederzeit Zutritt zu Ihrem Anwesen zu gewähren sowie ihnen die Durchsuchung Ihrer Person, Ihres Fahrzeugs und Ihres Anwesens zu gestatten« (zit.n. Abadinsky 2000).

Traditionell⁷ wurde *Probation* als Alternative zur Inhaftierung betrachtet, die bessere Möglichkeiten zur Rehabilitation bietet. Ihre Ziele waren ursprünglich auf das Schaffen von Beschäftigungsmöglichkeiten und Weiterbildungschancen, auf die intensive Betreuung sowie auf ein alkohol- und drogenfreies Leben der Klienten gerichtet. Auch heute machen Drogendelikte mit 28 Prozent den größten Teil der Straftaten aus, so dass im Prinzip der Bewährungshelfer gerade diesen Klienten Entzugsmöglichkeiten bereitstellen müsste; eine schier unmögliche Aufgabe, wenn der Bewährungshelfer keinerlei Kontakt zum Klienten unterhält. Unter solchen Bedingungen bleibt daher die einzige *Errungenschaft* der Bewährungsstrafe die Möglichkeit, die Betroffenen ohne richterliche Anordnung durchsuchen zu können – und zugleich eines der mächtigsten Werkzeuge der Polizei. Statt also, wie ursprünglich gedacht, verbesserte Rehabilitationsmöglichkeiten zu bieten, intensiviert *Probation* lediglich die polizeiliche Überwachung. Damit steht die so verstandene Bewährungsstrafe allerdings völlig im Einklang mit der Agenda des neuen Strafansatzes, die Bewährung nicht mit Rehabilitation übersetzt, sondern mit Überwachung der Unterklasse (Feeley/Simon 1992).

Parole

Mit landesweit 784.408 Betroffenen im Jahre 2005 ist die Zahl der auf *Parole* in Freiheit befindlichen Personen deutlich kleiner als die der *Probationists* (Glaze/Bonczar 2006). Ich konzentriere mich auch im Folgenden wieder auf Kalifornien, seine Gefängnispopulation und das dortige *Parole*-System.⁸

Die allermeisten Inhaftierten werden irgendwann wieder zurück in die Gesellschaft entlassen; einige werden wieder inhaftiert, und unter diesen befinden sich allein 16 Prozent, die wegen der Verletzung ihrer Bewährungsaufgaben erneut inhaftiert wurden. Auf 100.000 Einwohner Kaliforniens kamen im Jahr 2005 statistisch betrachtet 464 verurteilte Straftäter, und im Juni 2007 betrug die Zahl der Gefängnisinsassen insgesamt 171.640, von denen 3.519 zu lebenslanger Haft ohne Möglich-

7 Ich beziehe mich hier auf das traditionelle Ideal der Rehabilitation, das sich, wie Currie (1998) schreibt, in den USA das Strafvollzugssystem in eines verwandelt hat, das stärker auf Abschreckung und Bestrafung abzielt als auf Rehabilitation.

8 Nicht alle Bundesstaaten gewähren *Parole*; mindestens 16 Staaten kennen diese Strafform nicht (Anm. d. Hg.).

keit auf vorzeitige Haftentlassung und 656 zum Tode verurteilt waren.⁹ 167.465 Inhaftierte dürften somit irgendwann die Möglichkeit auf *Parole* erhalten. Im Juni 2007 lag die Zahl der *Parolees* bei 124.662,¹⁰ von denen die meisten sowohl von ihrem ökonomischen Status wie nach ihrem Bildungsniveau als benachteiligt gelten müssen. Das durchschnittliche Lesevermögen der kalifornischen Gefängnisbevölkerung liegt beispielsweise auf dem Niveau der 7. Schulklasse.¹¹ Der ökonomische Status kann als Hinweis darauf gelten, dass die Inhaftierten zuvor meist keinen Job hatten, der ihnen ein ausreichendes Einkommen ermöglichte. Sie werden nicht nur mit schlechter Schulbildung, sondern auch ohne jegliche Ausbildung und in den meisten Fällen auch ohne familiäre Unterstützung wieder in die Freiheit entlassen. Zudem haben sie meist keinerlei Ersparnisse, keine Möglichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, und kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz (Petersilia 2000).

Kaliforniens Gefängnisbevölkerung ist mit 28,2 Prozent Weißen, 28,7 Prozent Afroamerikanern und 37,4 Prozent Latinos ethnisch gemischt, allerdings sind die Minderheiten deutlich überproportional vertreten. Die durchschnittliche Haftstrafe beträgt in Kalifornien 46,7 Monate, die tatsächliche Haftdauer jedoch durchschnittlich nur 23,6 Monate. Bundesweit sind 88 Prozent der *Parolees* männlich, 41 Prozent weiß, 40 Prozent Afroamerikaner und 18 Prozent Latinos.

Obwohl Gefängnisinsassen und *Parolees* häufig als gewalttätige und gefährliche Straftäter dargestellt werden, haben die meisten von ihnen keine Gewaltverbrechen begangen. Nach Deliktsarten betrachtet, setzten sich die Straftaten zu 25 Prozent aus Gewaltverbrechen und zu 25 Prozent aus Eigentumsdelikten zusammen, 37 Prozent waren Drogendelikte und 13 Prozent können anderen Vergehen zugeordnet werden (Glaze/Bonczar 2006). Der überwiegende Anteil der *Parolees* wird während der Zeit der vorzeitigen Haftentlassung erneut inhaftiert.

Verdachtsunabhängige Durchsuchungen

Im Folgenden werde ich zeigen, wie und mit welchen Konsequenzen die Polizei die beiden beschriebenen Gruppen ins Visier nimmt. So hat die Polizei wenig Bedenken, gegen im Strafsystem befindliche Personen

9 Die Informationen zur Gefängnispopulation und dem *Parole*-System stammen vom California Department of Corrections (2007): *Reports & Research*. Unter: <http://www.cya.ca.gov/index.html> [17.06.2007].

10 In 90 Prozent der Fälle werden die Betroffenen in dem County unter *Parole* gestellt, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten.

11 Die meisten US-Amerikaner besuchen die Schule bis zur 12. Klasse.

vorzugehen, das gilt insbesondere für *Parolees*. Fast jeder Polizist, mit dem ich während meiner Forschung Kontakt hatte, erzählte, dass er oder sie den Bewährungsstatus nutze, um Häuser oder Autos durchsuchen zu können. Der proaktiv handelnde Beamte ist generell auf Festnahmen aus, und nicht so sehr daran interessiert, welches Vergehen er vielleicht aufdecken wird. Personen auf Bewährung anzusprechen, ermöglicht der Polizei, sie auf Drogen, Waffen etc. zu durchsuchen. Mehrere Polizisten zeigten mir Häuser, die sie für Drogenumschlagsplätze halten und beklagten offen, dass dort keine Personen auf Bewährung wohnen, sie also das Haus nicht ohne Durchsuchungsbefehl betreten dürfen. Sie hofften regelrecht, dass einer der Bewohner verhaftet und dann auf Bewährung entlassen würde, um so Zugang zu dem Grundstück zu erlangen. Mit dieser Taktik zielt die Polizei darauf ab, den durch den Vierten Verfassungszusatz gewährten Schutz zu umgehen.¹² Statt Richtern einen hinreichenden Verdacht für eine Durchsuchung zu liefern, suchen sie lieber nach Personen mit Bewährungsstatus, um eine Durchsuchung zu rechtfertigen. Die Gründe, warum es Polizisten bevorzugen, Personen mit Bewährungsstatus zu finden, statt für verdächtige Personen einen Durchsuchungsbefehl zu beantragen, sind vielfältig:

Erstens werden Durchsuchungsbefehle lediglich dann erteilt, wenn die Polizei einen hinreichenden Tatverdacht glaubhaft machen kann, und selbst dann ist die Durchsuchungserlaubnis meist räumlich und zeitlich eng begrenzt. Beispielsweise erteilt der Durchsuchungsbefehl die Erlaubnis zur Durchsuchung der Wohnung eines Verdächtigen, nicht aber zur Durchsuchung seines Büros. Einen hinreichenden Tatverdacht gegenüber einem Richter darzustellen, gilt den Beamten ebenfalls als erhebliche Hürde. Oft fehlt den Polizisten das nötige Beweismaterial. Hinreichende Verdachtsgründe feststellen zu können, (ver-)braucht Zeit und Energie, die Polizisten häufig nicht aufwenden wollen, weil sie das vom Außendienst abzieht und zu zusätzlicher Schreibtischarbeit verurteilt.

Zweitens sind Polizisten für die Durchsuchung Verdächtiger generell auf proaktive Taktiken angewiesen, sie brauchen die »Jagd«. Denn entweder suchen sie jemanden, den sie verhaften können, um ihre Tagesstatistik aufzufüllen, oder weil sie sich auf ein bestimmtes Delikt konzentriert haben, üblicherweise Drogendelikte. Wenn sie unterwegs sind, um jemanden in Besitz von Drogen zu verhaften, nehmen sie sich nicht die Zeit, auf einen hinreichenden Tatverdacht zu warten. Es ist der Effizienzanspruch, der sie treibt, vorab Personen erkennen zu können, die sie durchsuchen dürfen und bei denen sie finden, was sie suchen. Für

12 Vgl. Sutton (1986) für weitere Beispiele.

sie ist das ganz einfach eine effiziente Art, proaktive Polizeiarbeit zu betreiben. Selbst wenn Festnahmen generell selten sind, so steigt doch die Chance, wenn die verdächtige Person durchsucht werden kann. Aus dieser Perspektive ist der Bewährungsstatus das *Werkzeug*, um zu Festnahmen zu kommen.

Einige Polizisten glauben zudem, in bestimmten Stadtteilen sei es besonders einfach, Personen auf Bewährung zu finden. Beispielsweise sagte ein Polizist über ein bestimmtes Quartier, für ihn sei, unabhängig von der Hautfarbe »hier jeder Kerl Freiwild, wenn es um Bewährung geht«. Hielten die Beamten auf Streifenfahrten Passanten an, fragten sie sofort nach dem Bewährungsstatus. Oft war das die erste Frage nach »Können Sie sich ausweisen?«.

Genauso üblich wie die Frage nach dem Bewährungsstatus, war die Fokussierung auf Bewohner aus offensichtlich sozioökonomisch benachteiligten Schichten. Leute mit abgerissener Kleidung, ohne Schuhe, in heruntergekommenen Wohnungen oder alten Autos galten als »good stops«. Kein einziger Beamter fragte jemanden, der nach Mittelklasse aussah, ob er auf Bewährung sei. Auf meine Bemerkung, sie würden ja fast jeden fragen, ob er auf *Probation* oder *Parole* sei, antwortete ein Polizist dezidiert: »Nicht jeden. Du kannst schon erkennen, wer auf Bewährung sein dürfte und wer nicht. Sie zum Beispiel würde ich nicht fragen, sie entsprechen einfach nicht dem Typ.« Von *Drecksäcken* – *Dirtbags* und *Scumbags* waren die Begriffe der Beamten – glauben die Polizisten, sie seien auf Bewährung.

Personen mit Bewährungsstatus werden nicht nur öfter angesprochen und durchsucht, sie werden auch häufiger verhaftet. Zunächst ist das damit zu erklären, dass die Verhaftungschancen steigen, wenn man Verdächtige durchsuchen darf. Zwei von insgesamt zehn Festnahmen, deren Zeuge ich war, waren das Ergebnis von Durchsuchungen von Personen mit Bewährungsstatus »auf der Jagd«. ¹³ In beiden Fällen besaßen die Polizisten keinerlei Anlass, die Betroffenen zu durchsuchen – abgesehen von ihrem Bewährungsstatus. Ich beobachtete zahlreiche weitere Durchsuchungen, die alle nicht zu Festnahmen führten. Die Polizisten hatten insgesamt wenig Geduld mit Personen, die sich bereits »im System« befanden. So sagte mir ein Polizist wörtlich: »Wer auf Bewährung ist, den verhafte ich wahrscheinlich.« Ein anderer Polizist erklärte mir, er versuche, wenn möglich, auf Bewährung befindlichen Personen mindestens eine Ordnungswidrigkeit (*misdemeanor citation*) anzuhängen.

13 Die niedrige Zahl proaktiver Festnahmen, die ich beobachten konnte, zeigt, wie wenig Ertrag das polizeiliche Vorgehen erbringt.

»Steigen Sie vom Fahrrad ab!«

In der Vorstellungswelt der Polizei gelten insbesondere Fahrradfahrer als attraktive Zielobjekte auf der Suche nach Personen mit Bewährungsstatus. Fast alle Beamten erklärten mir, sie gingen davon aus, dass, wer Fahrrad fahre, zur Strafe für ein Verbrechen seinen Führerschein verloren habe. Fahrradfahrer gelten ihnen daher als vorbestraft und *searchable*. Die Beamten betonten auch, dass das Anhalten von Radfahrern deshalb besonders einfach sei, weil die sich so gut wie nie an Verkehrsvorschriften hielten, und zwar unabhängig davon, ob sie sie nicht kennen oder nicht beachteten: Fahren auf der falschen Straßenseite, Nichtbeachten von Stoppschildern etc.

Wer Fahrrad fährt, *mag* auf Bewährung sein, kann sich möglicherweise aber einfach nur kein Auto leisten. Wie auch immer, definitiv wurden weder Bürger der Mittelklasse mit teuren Rädern und Helmen angehalten noch auf Verkehrsvorschriften hingewiesen. Kein einziges Mal sah ich, wie jemand, der nach Mittelklasse aussah, angehalten wurde. Ich sprach mit einer Polizistin darüber, dass diese Methode in meinem Wohnquartier nicht besonders effizient wäre, denn dort sei Fahrradfahren beliebt und das Rad für viele das bevorzugte Transportmittel. Sie antwortete, sie könne die unterschiedlichen Typen von Fahrradfahrern durchaus unterscheiden. Teures Fahrradzubehör wird so zum Indikator für Klassenzugehörigkeit. Polizisten fahren zudem gezielt in Gebiete mit niedrigeren Haushaltseinkommen und statistisch gesehen hohen Zahlen von Drogendelikten, um dort nach Fahrradfahrern Ausschau zu halten. Einer sagte mir »Warum fährt man um drei Uhr morgens mit dem Rad? Weil man im Knast war und keinen Führerschein mehr hat«. Ein anderer sagte, »zwischen der 12. und 13. Straße gibt es Fahrradfahrer, die Drogen verkaufen, also finde ich irgendeinen Grund, sie zu durchsuchen«. Dass Polizisten Fahrradfahrer *per se* verdächtig finden, zeigte sich bei allen Streifenfahrten. Sobald sie einen Radfahrer sehen, beobachten sie ihn ganz genau, oft folgen sie ihm über längere Zeit. Regelmäßig prüfen sie, ob der Fahrradfahrer ihnen ausweicht oder ob er *Gang*-Symbole trägt. Die meisten angehaltenen Fahrradfahrer hatten nichts getan, was eine Festnahme gerechtfertigt hätte, sondern lediglich Verkehrsvorschriften nicht beachtet. Aus dieser Perspektive ist die Polizeiarbeit nicht sonderlich effektiv, denn Ziel sind ja Festnahmen. In der Regel stoppt der Beamte den Radfahrer, fragt nach seinem Ziel und ob er auf Bewährung sei. Wird das verneint, prüft die Funkzentrale die Richtigkeit der Angaben und ob Haftbefehle vorliegen. Kommt die Bestätigung, die Person sei wirklich *clean*, kann der Betroffene – ggf. mit dem Hinweis, sich eine neue Lampe zu besorgen, den Radweg zu

benutzen etc. – dann weiterfahren. Generell scheinen die Polizisten es zu mögen, Radfahrer wegen fehlender Beleuchtung anzuhalten. Denn wenn wir auf Streifenfahrt jemanden sahen, der eine Fahrradlampe hatte, hieß es »Der muss schon ‘mal angehalten worden sein« oder »Der ist definitiv auf Bewährung und will nicht angehalten werden«.

Rückfallquoten im Kontext

Das Ergebnis der polizeilichen Kontrolle von Strafbewährten ist am besten durch qualitative Daten wie die oben präsentierten zu verstehen, da die Stopps und Durchsuchungen oft keine Festnahmen nach sich ziehen. Allein die Zahlen der Festnahmen zu untersuchen blendet wichtige Dimensionen des Phänomens wie die Häufigkeit und die Art der Kontakte zwischen Polizei und Strafbewährten aus. Die Kombination quantitativer (Zahl neuer Verhaftungen) und qualitativer (was geschieht vor Ort) Daten ermöglicht uns aber, nicht nur die verstärkte Überwachung zu beschreiben, sondern auch ihre Effekte zu verstehen.

Im Jahr 1995 wurden US-weit 38 Prozent aller *Probationists* erneut verhaftet (Bonczar 1997); bezeichnend ist, dass mehr als die Hälfte der Festnahmen auf die polizeilichen »Jagdausflüge« zurückging. Die Festnahme erfolgte also nicht wegen einer angezeigten Straftat, sondern durch proaktive Polizeiarbeit. 21,4 Prozent der Festnahmen erfolgten aufgrund von Drogenbesitz (Bonczar 1997), und die Beamten bestätigten, dies sei nur durch Durchsuchungen von Verdächtigen, ihrer Wohnungen und Autos möglich gewesen. Die Daten zeigen weiter, dass 31,1 Prozent der erneut Verhafteten wegen Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung¹⁴ festgenommen wurden (Bonczar 1997). Bei der Verfolgung dieser Delikte hat die Polizei einen großen Ermessensspielraum (abgesehen vom Fahren unter Drogeneinfluss); zudem gibt es bei solchen Delikten meist keine Opfer, die Anzeige erstatten. Das stützt mein Argument, dass die Polizei Strafbewährte gezielt ins Visier nimmt und anders behandelt; selbst die Verhaftungen wegen illegalen Waffenbesitzes basieren einzig auf »Jagdresultaten«.

14 Darunter fielen illegaler Waffenbesitz (2,3 Prozent), Behinderung der Justiz (2,2 Prozent), Verkehrsvergehen (4,7 Prozent), Fahren unter Drogeneinfluss (16,7 Prozent), Trunkenheit (2,1 Prozent) und ähnliche Delikte (3 Prozent).

Was für *Probation* gilt, findet sich auch für *Parole*; hier lag die Rückfallquote in Kalifornien im Jahr 2005 sogar bei 52 Prozent.¹⁵ 36 Prozent von ihnen kommen wegen Drogendelikten erneut ins Gefängnis, lediglich 6,5 Prozent auf Grund bewaffneter Straftaten – in allen Fällen beruhen die Verhaftungen auf Durchsuchungen. Ich bestreite nicht, dass die Kriminalität unter *Probationists* und *Parolees* hoch ist; allerdings werden ihre kriminellen Akte, insbesondere Verbrechen ohne Opfer, besonders leicht entdeckt und geahndet. Sicher gibt es eine Reihe von Faktoren, die dazu führen, dass nur fünf Prozent der Gesamtbevölkerung,¹⁶ aber 38 Prozent der *Probationists* und 52 Prozent der kalifornischen *Parolees* festgenommen werden, einen besonders deutlichen Einfluss scheint mir jedoch die proaktive Polizeiarbeit zu haben.

Die meisten Verurteilten erhalten *Probation*, wenn sie sich schuldig bekennen oder eine Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft ausgehandelt haben. Ihnen gilt die *Probation* in der Gemeinde als attraktive Alternative zum Gefängnis. Tatsächlich ist es jedoch so, dass kurze Gefängnisstrafen häufig ohne Meldeauflagen nach der Entlassung enden. Wenn Verurteilte also z.B. eine zweimonatige Gefängnisstrafe in ein Jahr *Probation* umwandeln, kommen sie zwar nicht in Haft. Sie laufen aber Gefahr, im System des Strafvollzugs gefangen zu bleiben, da jeder Straftäter auf Bewährung in dieser Zeit ständig durchsucht und bei Entdeckung einer erneuten Straftat zu einer zusätzlichen Haftstrafe verurteilt werden kann.

Die üblichen Standardverfahren zur Messung von Rückfallquoten sind insofern problematisch, als sie sich allein auf Festnahmen beziehen und lediglich messen, mit welcher Wahrscheinlichkeit jemand erneut verhaftet wird, der bereits verurteilt war. Meine Beobachtungen zeigen, dass ein wichtiger Faktor übersehen wird, nämlich der Einfluss der polizeilichen Überwachung. Vergleicht man die Anzahl der Kontakte zwischen Polizei und Durchschnittsbürgern mit denen zwischen Polizei und *Probationists* bzw. *Parolees*, wird der Unterschied klar. Die Rückfallrate erscheint besonders hoch, weil Letztgenannte mit wesentlich höherer Wahrscheinlichkeit erneut festgenommen werden, sobald sie Straftaten begehen. Das folgende Beispiel verdeutlicht das.

Ich begleitete zwei Polizisten auf dem Weg zur Festnahme einer Frau, die nicht wie angeordnet vor Gericht erschienen war. Als wir dort ankamen, wurde den Beamten gesagt, die Frau sei nicht da. Mit der

15 California Department of Corrections and Rehabilitation (2007): *First Quarter 2007 Facts and Figures*. Unter: <http://www.cdcr.ca.gov/DivisionsBoards/AOAP/FactsFigures.html> [17.6.2007].

16 Federal Bureau of Investigation (2006): *Uniform Crime Report*. Unter: <http://www.fbi.gov/ucr/ucr.htm> [17.6.2007].

Entgegnung, sie müssten sich einmal umschauen, durchsuchten sie zunächst das ziemlich heruntergekommene Haus, ohne die Frau zu finden und fragten dann die drei Anwesenden, ob einer von ihnen auf Bewährung sei. Als einer das bestätigte, fragten sie nach Drogen im Haus. Später erläuterte einer der Polizisten, dass sie *Crankster*¹⁷ erkennen könnten. Sie redeten auf ihn ein, drohten mit der Durchsuchung des Zimmers und damit, seine Freundin mit aufs Revier zu nehmen. Schließlich sagte er ihnen, wo er eine kleine Menge Methamphetamin versteckt hatte und wurde verhaftet. Als er sich auf der Rückfahrt beschwerte, er hätte doch kooperiert und daher erwartet, nicht verhaftet zu werden, erwiderte ein Polizist knapp, sie hätten auch selbst suchen können.

Diese Art von proaktiver Polizeiarbeit zeigt, dass an die Stelle von begleiteter Rehabilitation der Betroffenen ein Überwachungssystem getreten ist, dass eine erneute Festnahmen geradezu garantiert. Der Kokain nehmende weiße Mittelschichtsbürger wird wahrscheinlich gar nicht erst festgenommen, und selbst wenn er auf Bewährung ist, von der Polizei kaum als ›lohnendes Ziel‹ betrachtet. Im Ergebnis finden sich die Armen nicht nur leichter im Strafvollzugssystem wieder, sondern sind dort *auf Dauer* fixiert. Für den auf Bewährung entlassenen Drogensüchtigen hat es ernste Konsequenzen, wenn er seine Sucht nicht überwindet. Fortgesetzter Konsum bedeutet bei jedem Polizeikontakt mit hoher Wahrscheinlichkeit die erneute Festnahme. Zudem beruhen Kontakte zwischen Polizei und Personen auf Bewährung nicht auf Zufall. Die Polizisten kennen die Gegenden, in denen Strafbewährte vor allem konzentriert sind und erinnern sich natürlich auch, wen sie schon einmal verhaftet haben. Meist müssen sie sich nicht einmal auf ihr Gedächtnis verlassen, denn einige fertigen sich Kopien der Fotos *ihrer* Verhafteten an.

Wird die Verletzung von Bewährungsaufgaben durch einen Bewährungshelfer festgestellt, hat dieser einen relativ hohen Ermessensspielraum, denn häufig besteht keine rechtliche Vorgabe, dem Betroffenen automatisch die Bewährung zu entziehen (Abadinsky 2000). Entdeckt jedoch ein Polizist zum Beispiel Drogenbesitz, ist die erneute Verhaftung wesentlich wahrscheinlicher; sie ist, wie gesagt, der häufigste Grund für die Aufhebung der Bewährung (Petersilia 1985).

Rückfallquoten werden unterschiedlich gemessen, und selbst was als Rückfall gilt, ist in den Sozialwissenschaften umstritten. Mal werden

17 *Crankster* sind Drogenkonsumenten von Crank, einem Szenebegriff für Amphetamine und Methamphetamine. Beide sind Aufputschmittel, doch wirken Methamphetamine länger und stärker; weitere Szenenamen sind Arbeiterkoks, Black Beauty, Cappies, Crystal, Free Base Speed, Ice, Line, Pep, Peppers, Pink, Power, Speed, Uppers, Vitamin A (Anm. d. Übers.).

Selbstanzeigen, mal Verhaftungen und Verurteilungen, mal die Verletzung der Bewährungsaufgaben als Messgrößen herangezogen.¹⁸ Maltz (1984), der 90 Rückfall-Studien untersucht hat, gilt die erneute Verhaftung als beste Definition von Rückfall. Damit lassen sich zwar Rückfalltäter zählen, man kann aber so das von mir beschriebene Phänomen nicht erklären, denn der signifikante Einfluss des Bewährungsstatus auf die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Verhaftung bleibt unberücksichtigt.

Abschließende Bemerkung

Polizeiliche Kontroll- und Überwachungspraktiken, so wurde gezeigt, spielen eine entscheidende Rolle, wenn man Rückfallquoten bei Strafbewährten angemessen interpretieren will. Demonstriert wurde auch, wie solche Kontrollpraktiken die Verhaftungswahrscheinlichkeit für Strafbewährte im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt erhöhen. Zu untersuchen bliebe aber die Kriminalitätshäufigkeit in der Gesamtbevölkerung und bei Strafbewährten im Vergleich. Hier könnten Studien, die das Selbstanzeigeverhalten von Strafbewährten und noch nie Verhafteten vergleichen, klären helfen, ob kriminelles Verhalten oder die Überwachungsintensität den wesentlichen Faktor für Verhaftungen darstellt. In eine ähnliche Richtung gehen die Arbeiten von MacKenzie und Browning (1993), die in Interviews mit *Probationers* der Frage nachgingen, inwieweit der besondere Status von Strafbewährten deren kriminelles Verhalten beeinflusst.¹⁹

Die *New penology* beeinflusst nicht nur die mit dem Strafvollzug befassten Personen, sondern die Philosophie und Taktik des neuen Straßens durchziehen das gesamte System. Dieser Artikel konzentrierte sich speziell darauf, wie sich das Verhalten der Polizei im Arbeitsalltag auf die Unterklasse auswirkt. Simon (1993) hat dargestellt, wie der Anstieg von *Probationists* und *Parolees* zu einem allgemeinen Anstieg der als gefährlich Klassifizierten geführt hat, die nun zu den dauerhaft Überwachten gehören. Angesichts ihrer Überlastung sind die Bewährungshelfer unfähig, allein die Verantwortung für die Kontrolle der Unterklasse zu

18 Feeley und Simon (1992) haben gezeigt, dass die staatliche »new penology« hohe Rückfallraten nicht unbedingt als Versagen des Systems betrachtet. Vielmehr nutzt das System Rückfallraten zur Klassifizierung von Straftätern entsprechend des Risikos, das vermeintlich von ihnen ausgeht, und erlaubt so, die »gefährlichen Klassen« unter Kontrolle und einzelne Personen in einem Teufelskreis nur kurzzeitig unterbrochener Überwachung zu halten.

19 Vgl. auch Wright et al. (1992); Horney/Osgood/Marshall (1995).

tragen. Daher leistet auch die Polizei ihren Beitrag, der seinen Ausdruck in strenger Überwachung und strikter Verfolgung der Bewährungspflichtigen findet.

Offenbar ist der US-amerikanischen Gesellschaft nicht mehr daran gelegen, diese ungleiche Strafverfolgung als eine Gefahr für Demokratie und Rechtsgleichheit zu betrachten. Die von David Garland (2001) als »culture of control« bezeichnete Politik akzeptiert nicht nur, sondern wünscht sich regelrecht eine dauerhafte Überwachung derjenigen, die der Mittelklasse als Gefahr für sich und ihren Besitzstand gelten. Gleichzeitig ist die Mehrheit der US-Amerikaner aber nicht bereit, mehr Steuern für das zu zahlen, was ihr ein ideales Sicherheitsgefühl vermittelt. Daher wird, wer als gefährlich gilt, immer dann aus dem preiswerteren Überwachungsregime in das teurere verbracht, wenn er einer höheren Risikogruppe zugeordnet wurde. So besteht der Kreislauf zwischen kommunaler Kontrolle und Gefängnis fort, an dem die Polizei mit ihrem proaktiven Ansatz aktiv Anteil hat.

(aus dem US-amerikanischen Englisch von
Tim David Kremser und Volker Eick)

Literatur

- Abadinsky, Howard (2000): *Probation and Parole. Theory and Practice*. Upper Saddle Hill: Prentice Hall.
- Benedict, Reed/Huff-Corzine, Lin (1997): Return to the Scene of Punishment: Recidivism of Adult Male Property Offenders on Felony Probation, 1986-1989. In: *Journal of Research in Crime & Delinquency* 34, S. 237-252.
- Bonzar, Thomas (1997): *Characteristics of Adults on Probation, 1995*. Washington D.C.: U.S. Department of Justice. Unter: <http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/pub/pdf/cap95.pdf> [17.6.2007].
- Brown, Michael K. (1981): *Working the Street*. New York: Russell Sage Foundation.
- Currie, Elliott (1998): *Crime and Punishment in America*. New York: Metropolitan Books.
- Feeley, Malcolm/Simon, Jonathan (1992): The New Penology. Notes on the Emerging Strategy of Corrections and Its Implications. In: *Criminology* 30, S. 449-479.
- Garland, David (2001): *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*. Chicago: University of Chicago Press.

- Geerken, Mark/Hayes, Herold D. (1993): Probation and Parole: Public Risks and the Future of Incarceration Alternatives. In: *Criminology* 21, S. 549-565.
- Glaze, Lauren/Bonczar, Thomas (2006): *Probation and Parole in the United States, 2005*. Bureau of Justice Statistics Bulletin. Washington D.C.: U.S. Department of Justice. NCJ 215091. Unter: <http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/pub/pdf/ppus05.pdf> [17.6.2007].
- Greenfield, Lawrence (1981): *Measuring the Application and Use of Punishment*. Washington D.C.: National Institute of Justice.
- Horney, Julie/Osgood, D. Wayne/ Marshall, Ineke H. (1995): Criminal Careers in the Short Term. Intra-Individual Variability in Crime and Its Relation to Local Life Circumstances. In: *American Sociological Review* 60, S. 655-673.
- MacKenzie, Doris/Browning, Katharine (1999): The Impact of Probation on the Criminal Activities of Offenders. In: *Journal of Research in Crime & Delinquency* 36, S. 423-453.
- Maltz, Michael (1984): *Recidivism*. Orlando: Academic Press.
- Petersilia, Joan (1985): Racial Disparities in the Criminal Justice System. A Summary. In: *Crime and Delinquency* 3, S. 15-34.
- Petersilia, Joan (2000): When Prisoners Return to the Community. Political, Economic, and Social Consequences. In: *Sentencing and Corrections: Issues for the 21st Century*, Washington, D.C.: National Institute of Justice.
- Simon, Jonathan (1993): *Parole and the Social Control of the Underclass, 1890-1990*. Chicago: University of Chicago Press.
- Sutton, Paul (1986): The Fourth Amendment in Action. An Empirical View of the Search Warrant Process. In: *Criminal Law Bulletin* 22(5), S. 405-429.
- Wright, Richard/Decker, Scott H./Redfern, Allison K./Smith, Dietrich L. (1992): A Snowball's Chance in Hell. Doing Fieldwork with Active Residential Burglars. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 29, S. 148-161.